

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 016/FB4/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.04.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.05.2023	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufstufung eines Abschnittes der Straße "Feldlerchenweg"
Straßen-Nr. 27900 zum Geh- und Radweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 3 und 7 Sächsisches Straßengesetz, den im Lageplan gekennzeichneten Weg als Geh-/Radweg zu widmen.

Der Abschnitt von Knoten 4542244 bis Knoten 000797 wird dem Feldlerchenweg zugeordnet.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 06.05.2019 Nr. 24/2019 wurde ein Abschnitt des ehemaligen Weges „Am Grünen Fink“ eingezogen und als städtischer Privatweg in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Bei der Einziehung wurde nicht bedacht, den im Zuge der Widmung der Straße „Fasanenweg“ anhängenden Geh- und Radweg an das Verkehrsnetz anzubinden.

Um diese Situation vor Ort zu schaffen und verkehrsrechtlich sauber zu lösen, ist die Aufstufung einer Teilstrecke des privaten städtischen Weges erforderlich. Mit der Aufstufung zum Geh-/Radweg wird eine Verbindung geschaffen, welche fortführend über den Schießstandweg zum naheliegenden Einkaufszentrum bzw. durch den Geh-/Radwegtunnel über die Witrow-Siedlung in Richtung FEZ bzw. auch in Richtung Sprotta führen wird.

Eine entsprechende Ausschilderung des Abschnittes erfolgt, so dass ein jetzt stattfindender PKW-Verkehr auf diesem Abschnitt unterbunden und der Geh-/Radverkehr sicherer wird.

Nach § 7 Absatz (3) Sächsisches Straßengesetz verfügt die untere Straßenbaubehörde, hier Landratsamt Nordsachsen, über die Aufstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg. Mit der Zustimmung bzw. Beschlussfassung durch den Stadtrat wird der Antrag zur Aufstufung dem Landratsamt übergeben. Die Aufstufung ist zum 01.07.2023 vorgesehen. Der Abschnitt wird entsprechend § 3 Abs. 4 b) Sächsisches Straßengesetz als sonstige öffentliche Straße, hier als Geh-/Radweg eingestuft.

Die Aufstufung erfolgt von Knoten 4542244 bis Knoten 000797. Der verbleibende Abschnitt von Knoten 000797 bis Knoten 000796 wird als städtischer Weg weitergeführt. Die Länge des aufzustufenden Abschnittes beträgt ca. 0,098 km und betrifft das Flurstück 3/15 teilweise der Flur 36 Gemarkung Eilenburg. Die Baulasträgerschaft ändert sich nicht.



Nach erfolgter Genehmigung erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin. Die Aufstufung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Eine Änderung der Eintragung wird im Straßenbestandsverzeichnis vorgenommen.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Jährliche Kosten für die Unterhaltung des Geh-/Radweges 1.000,00 €.
Produkt: 54100101; Sachkonto: 422100

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	